

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg. Ehrbar/ lieber
Getreuer/ Demnach Wir die Unß zustehende Vor-Jagten biß auff den
negstannahenden Ægidii Tag/ und nach geschehener Erndte/ damit dem
Getreyde und Feldfrüchten ... kein Schade zugefüget/ noch solches verderbet
werde/ zu differiren gnädigst entschloßen sind ... : Datum auff Unser Vestung
Schwerin/ den 1. Julii Anno 1711.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1711]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn887579442>

Abstract: Verschieben der Vorjagd zum Schutz der einzubringenden Ernte

Druck Freier  Zugang



Mon Boffes Gnaden/
Friedrich Wilhelm /
Herzog zu Mecklenburg.

Mehrbar / lieber Getreuer/



Demnach Wir die Unz zustehende Vor-
 Tagten bis auff den negstannahenden
 Egidii Tag / und nach geschehener Ernd-
 te / damit dem Getreide und Feldfruch-
 ten / womit dieses Jahr Unsere Lande von
 dem Allerhöchsten gesegnet sind / kein
 Schade zugefüget / noch solches verderbet werde / zu differiren
 gnädigst entschlossen sind:

So gehet Unser gnädigster und ernstlicher Befehl an
 dir / daß du des Jagens / Virstens und Schiessens in
 deinen Gehölze / als darin Unz als Regierendem Lan-
 des-Fürsten / die Vor-Tagten gebühren und zustehen / bis
 obbenandte Zeit Egidii, und bis Wir immittelst entweder
 selbst abgejaget / oder es durch Unsere Jäger ins Werckrich-
 en lassen / allerdings und gänglich / inhalts der Policey-Ord-
 nung / und Reversalen, enthalten / auch deinen Schü-
 hen und Dienern eingleichmässiges zu beobachten andeuten
 sollest; So lieb dir wiedrigen fals Unsere Fürstl. Ahn-
 dung zu vermeiden ist. An dem geschiehet Unser gnädigster
 und ernstlicher Wille. Datum auff Unser Vestung Schwerin/
 den 1. Julii Anno 1711.

Widomus salutis noster
Moguncia fidelitatem
et misericordiam



Ein Ehrbar! Unser lieben Ge-
treuen!



AK-4060. (24.) ³⁰⁻

